



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BURGENDORF
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE BURGDORF
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE BURGDORF FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Burgdorf in der Sitzung am 14.12.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	2.393.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.508.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.357.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.300.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	325.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	214.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.600 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.682.700 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.518.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 165.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Burgdorf, den 14. Dezember 2022

Brandes
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER
GEMEINDE BURGDORF**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt – 165.642,19 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Rat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	2.195.600,00 €	2.204.469,23 €
Ordentliche Aufwendungen	2.439.300,00 €	2.350.649,53 €
Ordentliches Ergebnis	- 243.700,00 €	- 146.180,30 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	35,53 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	19.497,42 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	- 19.461,89 €
Jahresergebnis	- 243.700,00 €	- 165.642,19 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.160.400,00 €	2.092.434,28 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.234.600,00 €	2.124.891,12 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 74.200,00 €	- 32.456,84 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.100,00 €	286.301,56 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	844.000,00 €	172.516,72 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 487.900,00 €	113.784,84 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	-262.100,00 €	81.328,00 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		946.129,42 €

HAUSHALTSJAHR 2022

Im Haushaltsjahr 2022 wird im **Ergebnishaushalt** insgesamt ein negatives Jahresergebnis von 159.200 € ausgewiesen.

Bei den Erträgen zeichnen sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von aktuell rd. 56.600 € ab (Ansatz: 269.200 €). Demgegenüber ist jedoch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer unter Zugrundelegung der regionalisierten Ergebnisse aus der November-Steuerschätzung 2022 mit Mindereinnahmen von rd. 34.500 € zu rechnen (Ansatz: 1.336.000 €). Die Abrechnung des Jahres 2022 erfolgt zu Beginn des Jahres 2023. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind aktuell Mehrerträge von rd. 18.800 € zu verzeichnen. Hintergrund hierfür ist, dass die Gemeinde Burgdorf eine Zuweisung seitens der Bundesagentur für Arbeit für die Beschäftigung eines dritten Gemeindearbeiters erhält. Die Fördermaßnahme läuft im Dezember 2022 aus. Allerdings erhalten die Kommunen vom Land Niedersachsen im Dezember 2022 für Steuerausfälle aus dem Einkommensteuer-Aufkommen aufgrund der Kindergeld-Sonderzahlung eine Ausgleichszahlung gem. § 14j NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG. Für die Gemeinde Burgdorf sind dies 6.818 €.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich bei den Sach- und Dienstleistungen gegenwärtig in verschiedenen Bereichen Minderauszahlungen ab. Diese sind einerseits auf Einsparungen zurückzuführen. Andererseits kommen einige Maßnahmen nicht wie geplant im Jahr 2022 zur Ausführung (u.a. Renovierung des Gemeindehauses im OT Hohenassel, Bergkamp 5), sodass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen wird, dass das Jahresergebnis besser als prognostiziert ausfallen wird.

Der **Finanzhaushalt** weist einen positiven Saldo von 27.800 € aus. Dieser resultiert aus Überschüssen bei der laufenden Verwaltungstätigkeit von 12.800 € und der Finanzierungstätigkeit von 250.000 € sowie einem Defizit aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 235.000 €.

Im investiven Sektor zeichnet sich ab, dass die bereitgestellten Mittel – teils durch Einsparungen, teils durch den tatsächlichen Umsetzungsstand der Maßnahmen – in 2022 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden, sodass es zu einer entsprechenden Übertragung in das Folgejahr und somit zu einer Vorbelastung des Folgejahres kommen wird. Die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf betragen zum 31.12.2021 = 946.129,42 €. Gegenwärtig beläuft sich der Kassenbestand auf rd. 695.100 € (Stand: 29.11.2022).

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**ERGEBNISHAUSHALT 2023**

Im Jahr 2023 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 115.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt** auf – **115.000 €** beläuft.

Gegenüber den 2022er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023:

ERTRÄGE

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	2.085.800 €	2.201.800 €	+ 116.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	269.200 €	275.000 €	+ 5.800 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/UST</i>	1.379.900 €	1.491.500 €	+ 111.600 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	0 €	0 €	---
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	33.800 €	36.200 €	+ 2.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.600 €	2.300 €	- 300 €
6. privatrechtliche Entgelte	70.800 €	70.800 €	---
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	25.100 €	23.100 €	- 2.000 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	3.600 €	1.100 €	- 2.500 €
11. sonstige ordentliche Erträge	55.600 €	58.600 €	- 3.000 €
Ordentliche Erträge	2.277.300 €	2.393.900 €	+ 116.600 €

Die Gemeinde Burgdorf finanziert sich im Jahr 2023 zu rd. 30 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hunde- und Vergnügungssteuer) und zu rd. 62 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (65.800 €) und **B** (343.600 €) sowie für die **Hundesteuer** (21.900 €) werden auf Basis der Veranlagungen des Jahres 2022 festgesetzt. Die **Gewerbesteuer** wird nach derzeitiger Erkenntnis mit 275.000 € veranschlagt. Bei der **Vergnügungssteuer** wird ein Ansatz von 4.000 € berücksichtigt. In diesem Bereich ist festzustellen, dass die Erträge in den letzten zwei Jahren deutlich zurückgegangen sind und nach wie vor weit unter den Einnahmen liegen, die vor Beginn der Corona-Pandemie erwirtschaftet werden konnten.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land Niedersachsen bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 ermittelt. Danach werden deutlich verbesserte Einnahmen sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert. Den höheren Steuereinnahmen liegt jedoch keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde. Sie sind insbesondere Folge der hohen Inflation.

Gegenüber dem Jahr 2022 wird für das Haushaltsjahr 2023 eine Steigerung von rd. 11 % prognostiziert. Insofern wird mit Erträgen in Höhe von rd. 1.446.400 € gerechnet. Für das Haushaltsjahr 2022 sind bislang Einnahmen (einschl. der Zahlung für November) in Höhe von rd. 1.262.600 € zu verzeichnen.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der November-Schätzung folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2024	=	+ 8,3 %
2025	=	+ 6,3 %
2026	=	+ 4,9 %

Bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höheren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 werden Einnahmen von rd. 44.400 € erwartet (- 9,5 % ggü. dem Jahr 2021). Aufgrund dieser Prognose wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 45.100 € berücksichtigt.

Für den Planungszeitraum werden ebenfalls die Ergebnisse der November-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2024 = 5,1 %, 2025 = 3,1 % und 2026 = 2,1 %.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet. Zum einen treffen die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine auch das Land Niedersachsen deutlich. Zum anderen sind weitere zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Auch die Inflationsrate ist nach wie vor sehr hoch. Sie lag im Monat Oktober 2022 bei 10,4 %. Zu welchem Zeitpunkt die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen wieder auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Situation gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen für Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der Avacon für das Jahr 2023 = 51.800 € bzw. 5.300 € netto in Ansatz gebracht.

Ab dem 1. Januar 2023 tritt § 2b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in Kraft (Stand November 2022). Diese Rechtsgrundlage regelt die Besteuerung der öffentlichen Hand. Erbringt eine juristische Person des öffentlichen Rechts nachhaltige Leistungen gegen Entgelt aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages, ist nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes stets von einer unternehmerischen Tätigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts nach § 2 Abs. 1 UStG auszugehen. Die Einräumung eines Wegenutzungsrechts durch die Gemeinden gegen Zahlung einer Konzessionsabgabe im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages ist damit umsatzsteuerbar. Die Umsatzsteuer selbst wird nicht mit einer Position im Haushalt berücksichtigt, sondern als durchlaufender Posten verbucht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	157.400 €	141.800 €	- 15.600 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	216.200 €	380.300 €	+ 164.100 €
16. Abschreibungen	205.800 €	208.300	+ 2.500 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.700 €	9.300 €	+ 5.600 €
18. Transferaufwendungen	1.818.100 €	1.728.900 €	- 89.200 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	25.500 €	26.100 €	+ 600 €
<i>davon Kreisumlage</i>	957.000 €	908.300 €	- 48.700 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	822.000 €	780.900 €	- 41.100 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	35.300 €	40.300 €	+ 5.000 €
Ordentliche Aufwendungen	2.436.500 €	2.508.900 €	+ 72.400 €

Die **Personalaufwendungen** betragen 141.800 € und verringern sich damit gegenüber dem Vorjahr um 15.600 €. Die Gründe hierfür sind den Erläuterungen zum Stellenplan zu entnehmen. Eine Tarifierhöhung von 2,0% ist ab Januar 2023 berücksichtigt. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen bleibt abzuwarten.

Der Ansatz bei den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 216.200 € um 164.100 € (+ rd. 72 %) und beträgt 380.300 €.

Von dieser Gesamtsumme entfällt auf die Unterhaltung des allgemeinen Grundvermögens ein Betrag in Höhe von 168.000 € (Vorjahr: 61.000 €). Hiervon sind 15.000 € als allgemeiner Sockelbetrag vorgesehen. Daneben werden 3.000 € für die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung des Trinkwassers in den Gemeindefamilien berücksichtigt. Den größten Kostenfaktor stellen die geplanten umfangreichen Sanierungsarbeiten der Wohnungen in den Gemeindehäusern im OT Hohenassel (Bergkamp 5) und Nordassel (Ferdinand-Brandes-Straße 16) dar; hierfür sind 150.000 € eingeplant. Im Jahr 2022 waren bereits 25.000 € für die Renovierung der Wohnungen im Gemeindehaus in Hohenassel berücksichtigt. Im Laufe des Jahres 2022 hat sich jedoch herauskristallisiert, dass der Sanierungsaufwand umfangreicher ist als bislang angenommen. Daneben bietet es sich im gleichen Zuge an auch die Wohnungen im Gemeindehaus in Nordassel einer Grundsanierung zu unterziehen, sodass im Jahr 2023 eine Neuveranschlagung der Mittel in der vorgenannten Höhe erfolgt.

Aufgrund der gestiegenen Energiepreise verdoppeln sich die Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten sowohl für das allgemeine Grundvermögen von bislang 30.000 € auf 60.000 € als auch für die Dorfgemeinschaftshäuser von 10.000 € auf 20.000 €.

Im Zuge der Jahresinspektionen der Kinderspielflächen wurde ein erhöhter Reparaturbedarf an den Spielgeräten festgestellt. Aufgrund dessen werden bei der Spielplatzunterhaltung 5.000 € eingeplant (Vorjahr: 2.000 €).

Bei der Sportstättenunterhaltung werden 20.000 € für den Einbau einer neuen Elektrik im Sportheim in Burgdorf vorgesehen. Im Vorfeld einer etwaigen Umsetzung dieser Maßnahme sind jedoch zunächst Gespräche sowohl mit dem Sportverein als auch mit dem Pächter des Sportheims zu führen. Insofern

werden die Gelder per Sperrvermerk im Haushalt vorgesehen und bedürfen zur endgültigen Freigabe eines Ratsbeschlusses. Für die etwaige Einrichtung von Tempo-30-Zonen im Gebiet der Gemeinde Burgdorf werden für die Beschaffung von entsprechenden Verkehrsschildern 8.000 € vorgesehen.

Für die Leistung von **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden 9.300 € eingeplant (Vorjahr: 3.700 €). Neben der Bereitstellung von Geldern für die Verzinsung von Steuererstattungen (1.000 €) werden vorsorglich 7.300 € für die Entrichtung von Zinsen an Kreditinstitute berücksichtigt. Hintergrund hierfür ist, dass es ggfs. im Jahr 2023 erforderlich wird, die aus dem Jahr 2022 stammende Kreditemächtigung in Höhe von 250.000 €, die in das 2023 vorzutragen ist, in Anspruch zu nehmen. Infolge dessen wurde ein Verzinsungszeitraum ab dem 01.06.2023 in Höhe von 5 % der Kredithöhe berücksichtigt.

Die **Transferaufwendungen** werden mit 1.728.900 € in Ansatz gebracht und liegen damit um 89.200 € unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 1.818.100 €.

Die Steuerkraft der Gemeinde Burgdorf ist von 1.767.650 € auf 1.971.073 € gestiegen (+ 203.423 €). Zurückzuführen ist der fast 12 %ige Anstieg auf höhere Einnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2023 (01.10.2021 – 30.09.2022).

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v. H. sind im Jahr 2023 = 1.005.247 € an **Kreisumlage** abzuführen (+ 103.747 €). An **Samtgemeindeumlage** sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 863.330 € zu leisten (+ 89.099 €).

Die Ansätze bei der Kreis- und Samtgemeindeumlage werden jedoch mit einem niedrigeren Wert veranschlagt. Bei der Kreisumlage werden 908.300 € und bei der Samtgemeindeumlage 780.900 € berücksichtigt. Hintergrund hierfür ist, dass im **Rahmen des Jahresabschlusses 2022 die Bildung von Rückstellungen** sowohl bei der Kreis- als auch bei der Samtgemeindeumlage in Höhe von 103.747 € bzw. 89.099 € zu erfolgen hat.

Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich anhand der tatsächlichen Einzahlungen im Zeitraum 01.10 des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Entstehungsperiode zuzuordnen, erfolgt die Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel ist festgelegt worden, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des aktuellen Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	1.005.247 €
<u>Kreisumlage für 2022 ermittelt:</u>	<u>901.500 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022:	<u>+ 103.747 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt: 863.330 €

Samtgemeindeumlage für 2022 ermittelt: 774.231 €

Differenz = Rückstellungshöhe 2022: + 89.099 €

Beide Rückstellungen werden in 2023 aufgelöst. Die im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage werden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2023 noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte. Darüber hinaus liegen auch die endgültigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2023 noch nicht vor, sodass die Ermittlung der Kreis- und Samtgemeindeumlage auf Grundlage vorläufiger Werte erfolgt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird mit 26.100 € berücksichtigt. Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbsteuerumlage auf 35 Prozentpunkte (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die laufende Unterhaltung der E-Bikes aus dem LandRadl-Projekt wird ein Zuschuss an Burgdorf Mobil e.V. (BuMo) in Höhe von 3.000 € geleistet. Im Jahr 2022 sind insgesamt 5.000 € als Zuschuss für diesen Verein im Haushalt berücksichtigt worden. Dieser Gesamtbetrag setzt sich aus 2.000 € für die Übernahme der E-Bikes in das Eigentum von BuMo und 3.000 € für die Unterhaltung der Fahrräder zusammen. Bei der Eigentumsübertragung der E-Bikes ist es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen, sodass die in 2022 bereitgestellten Mittel noch in vollem Umfang zur Verfügung stehen und ggfs. per Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2023 vorzutragen sind.

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 5.000 € und beträgt insgesamt 40.300 €. Unter diese Aufwandposition fallen u.a. die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder für die ehrenamtlich Tätigen sowie Mitgliedsbeiträge und Steuer- und Versicherungsbeiträge. Im Jahr 2023 werden darüber hinaus Planungskosten in Höhe von 10.000 € bereitgestellt, um die gemeindeeigenen Liegenschaften im Hinblick auf die Geeignetheit zur Anbringung von Photovoltaikanlagen überprüfen zu lassen.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	62.910	61.967	68.000	65.800	65.800	65.800	65.800
Grundsteuer B	317.945	321.347	342.400	343.600	343.600	343.600	343.600
Gewerbsteuer	404.195	252.496	269.200	275.000	275.000	275.000	275.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1.208.934	1.278.530	1.336.000	1.446.400	1.566.400	1.664.900	1.746.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	43.103	48.971	43.900	45.100	47.400	48.900	49.900
Hundesteuer	19.975	21.217	21.300	21.900	21.900	21.900	21.900
Insgesamt	2.057.062	1.984.528	2.080.800	2.197.800	2.320.100	2.420.100	2.502.600
Gewerbsteuerumlage	39.886	25.500	25.500	26.100	26.100	26.100	26.100
Kreisumlage	955.500	953.808	957.000	908.300	957.600	948.600	901.600
SG-Umlage	820.611	819.162	822.000	780.900	821.300	814.300	774.300
Insgesamt	1.815.997	1.798.470	1.804.500	1.715.300	1.805.000	1.789.000	1.702.000
Überschuss	241.065	186.058	276.300	482.500	515.100	631.100	800.600

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
Burgdorf 2.218 EW	1.971.073	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
Elbe 1.548 EW	1.404.495	615.169	1.189.907	521.179	+ 93.990
Haverlah 1.592 EW	1.495.081	654.845	1.372.140	600.997	+ 53.848
Heere 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
Sehnde 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
10.445 EW (30.06.2021)	9.016.564	3.949.255	8.080.998	3.539.477	+ 409.778

FINANZHAUSHALT 2023

Im Finanzhaushalt entsteht insgesamt ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 164.500 €, der sich aus Überschüssen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (57.100 €) sowie der Investitionstätigkeit (111.000 €) und einem Defizit aus Finanzierungstätigkeit (3.600 €) zusammensetzt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2023 werden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 325.000 € berücksichtigt. Von dieser Gesamtsumme wird eine Zuwendung von insgesamt 300.000 € für den Umbau des Gemeindehauses „Im Baderkamp 2“ im OT Burgdorf in eine Zweitarztpraxis erwartet. Dieser Betrag setzt sich zum einen aus einer Landeszuwendung gem. Förderbescheid in Höhe von voraussichtlich 285.000 € sowie Zuweisungen sowohl seitens des LK Wolfenbüttel als auch der Samtgemeinde Baddeckenstedt mit jeweils 7.500 € zusammen.

Daneben werden Einzahlungen aus einem Grundstückstausch, der im Zusammenhang mit dem Neubau des Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr Burgdorf steht, in Höhe von rd. 24.000 € erwartet. Eine Einzahlung in der vorgenannten Höhe war bereits im Haushalt 2022 vorgesehen; aufgrund von zeitlichen Verschiebungen konnte diese jedoch 2022 nicht vereinnahmt werden.

Darüber hinaus ist die Tilgung für ein im Rahmen der Sportförderung gewährtes Darlehen mit 1.000 € im Haushalt berücksichtigt. Nachrichtlich an dieser Stelle: Das Darlehen wird voraussichtlich im Jahre 2025 vollständig getilgt sein.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

11170 Kommunale Liegenschaften

- Zusätzliche Mittelbereitstellung für den Umbau des Gemeindehauses
Im Baderkamp 2 in Burgdorf in eine Zweitarztpraxis; 180.000 €
Nachrichtlich:
Auf Basis einer Kostenschätzung des mit der Planung beauftragten Architekturbüros GJH aus April 2022 wurde ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 464.100 € (brutto) ermittelt. Im Jahr 2022 stehen gegenwärtig (Stand: 23.11.2022) noch = rd. 269.200 € zur Verfügung; die hiervon zum Jahresende 2022 noch verfügbaren Gelder werden per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen.
- Vermessungskosten im Zuge des Neubaus eines Feuerwehrhauses in Burgdorf 15.000 €

33610 Kinderspielplätze

- Neubeschaffung von Spielgeräten aufgrund der Jahreshauptinspektion 15.000 €

57310 Bauhof

- Etwaige Neubeschaffungen für den Bauhof 4.000 €

ÜBERSICHT:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	300.000 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	24.000 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €
Investive Einzahlungen	325.000 €	1.000 €	1.000 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	180.000 €	165.000 €	150.000 €	240.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.000 €	104.000 €	19.000 €	19.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	199.000 €	269.000 €	169.000 €	259.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	126.000 €	- 268.000 €	- 168.000 €	- 259.000 €

Bei den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 1.000 € für die Tilgung eines im Rahmen der Sportförderung gewährten Darlehens berücksichtigt.

In der mittelfristigen Investitionsplanung werden bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** für das **Jahr 2024** = 165.000 € für den grundhaften Ausbau des Siedlungsweges im OT Westerlinde vorgesehen. Darüber hinaus werden 85.000 € für die Innenausstattung der Zweitarztpraxis im OT Burgdorf sowie 15.000 € für die Neugestaltung des Spielplatzes in Nordassel eingeplant.

Im **Jahr 2025** werden 150.000 € für die Sanierung der Fahrbahndecke im Bereich Neuer Weg im OT Nordassel sowie 15.000 € für neue Spielgeräte für den Spielplatz in Berel vorgesehen.

Für das **Jahr 2026** werden 240.000 € für einen weiteren Teilausbau der Straße „Breite Straße“ im OT Berel zur Verfügung gestellt sowie 15.000 € für den Spielplatz in Hohenassel.

Ferner werden in allen drei Planungsjahren jeweils 4.000 € für die Beschaffung neuer Arbeitsgeräte für den Bauhof berücksichtigt.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Für die Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt werden 3.600 € im Haushalt berücksichtigt. Die Veranschlagung erfolgt in 2023 für ein halbes Jahr, da davon auszugehen ist, dass eine Kreditaufnahme – sofern diese tatsächlich erforderlich werden sollte – erst im Laufe des Jahres 2023 erfolgt. Zudem muss abgewartet werden, ob die im Haushaltsplan 2022 veranschlagte und in das Jahr 2023 vorzutragende Kreditermächtigung in Höhe von 250.000 € in Anspruch genommen werden wird. Der Zeitpunkt und die Höhe der Kreditaufnahme hängen von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahme sowie des Kostenvolumens ab.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die hiermit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen mit 5 % bzw. 3,0 % berücksichtigt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Der Kassenbestand der Gemeinde Burgdorf betrug am 01.01.2022 = 946.129,42 € (Vorjahr: 864.801,42 €). Der Haushaltsplan 2022 weist unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme einen Finanzmittelüberschuss von 27.800 € aus. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.010.268,90 € gebildet und in das Jahr 2022 vorgetragen. Hiernach wären die liquiden Mittel der Gemeinde Burgdorf zum Ende des Jahres 2022 aufgebraucht und daneben bestünde eine Finanzierungslücke von rd. 36.400 €. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 ist die Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossen gewesen und es wurde seinerzeit von Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 851.000 € ausgegangen.

Aktuell (29.11.2022) verfügt die Gemeinde Burgdorf über einen Kassenbestand von rd. 695.100 €. Es stehen allerdings noch investive Auszahlungen an bzw. sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 noch Ermächtigungsübertragungen zu bilden, deren Höhe gegenwärtig noch nicht beziffert werden kann. Verwaltungsseitig wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Finanzsituation zum Jahresende 2022 positiver als geplant darstellen wird und die prognostizierte Finanzlücke nicht entsteht. Für das Jahr 2023 wird im Finanzhaushalt ein Finanzmittelüberschuss von 164.500 € ausgewiesen.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2023 in Höhe von 165.000 € für den grundhaften Ausbau des Siedlungsweges im OT Westerlinde zu Lasten des Jahres 2024 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im Jahr 2023 tritt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Verbesserung im **Ergebnishaushalt** ein. Der Haushalt ist allerdings erneut nicht ausgeglichen und es wird ein negatives Jahresergebnis von 115.000 € ausgewiesen (Vorjahr: - 159.200 €).

Eine positive Entwicklung erfährt der Ertragsbereich. Hier werden insgesamt Einnahmen in einer Größenordnung von 2.393.900 € festgesetzt (+116.600 € ggü. dem Jahr 2022). Diese rd. 5 %ige

Ertragssteigerung betrifft allerdings fast ausschließlich den Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben und hier im Wesentlichen die Einnahmeposition des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Auf Basis der November-Steuerschätzung 2022 werden für das Haushaltsjahr 2023 Einnahmen von 1.446.400 € erwartet (+ 110.400 €). Ob dieser Wert jedoch auch tatsächlich vereinnahmt werden kann, muss aufgrund der derzeit vorherrschenden gesamtwirtschaftlichen Umstände abgewartet werden.

Bei den Aufwendungen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit Mehraufwendungen in Höhe von 72.400 € zu rechnen und es werden insgesamt 2.508.900 € veranschlagt (2022 = 2.436.500 €). Während die Haushaltsansätze bei den Personalkosten und Transferaufwendungen um 15.600 € bzw. 89.200 € reduziert werden können, erfolgt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Erhöhung um 164.100 € und es werden bei dieser Position insgesamt 380.300 € berücksichtigt. Kostenschwerpunkte stellen hierbei u.a. die beabsichtigten umfangreichen Renovierungsarbeiten der Gemeindewohnungen in Hohenassel und Nordassel dar sowie aufgrund der massiven Preisentwicklung auf dem Energiemarkt auch die voraussichtlich deutlich höheren Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Liegenschaften und die Dorfgemeinschaftshäuser.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnen sich für die Jahre 2023 – 2026 Überschüsse in Höhe von 107.000 € (2024), 220.000 € (2025) und 390.600 € (2026) ab. Maßgebliche Voraussetzung für diese Entwicklung ist es allerdings, dass sowohl die Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigen und es zu keinen wesentlichen kostenintensiven Veränderungen bei den Aufwendungen kommt. Auch dieses kann unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage nur jahresweise beurteilt werden. Es ist daher voraussichtlich noch mit Veränderungen zu rechnen.

Die im Vergleich zum Vorjahr eintretende Verbesserung im Ergebnishaushalt wirkt sich auch positiv auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des **Finanzhaushaltes** aus. Als Saldo **aus laufender Verwaltungstätigkeit** wird auch im Jahr 2023 ein Finanzmittelüberschuss ausgewiesen, und zwar in Höhe von 57.100 € (Vorjahr= 12.800 €).

Im investiven Sektor wird für die Errichtung einer Zweitarztpraxis in Burgdorf gemäß Förderbescheid eine Zuwendung seitens des Landes in Höhe von rd. 285.000 € erwartet. Daneben beteiligen sich auch der Landkreis Wolfenbüttel und die Samtgemeinde Baddeckenstedt mit einer investiven Zuwendung in Höhe von jeweils 7.500 € an dieser Baumaßnahme.

Im Vergleich zum Jahr 2022 verringert sich das **Investitionsvolumen** gegenüber dem Vorjahr von 353.000 € um rd. 40 % und beträgt 214.000 €.

Es sind jedoch die im vergangenen Jahr bereitgestellten und bislang noch nicht vollständig in Anspruch genommenen Gelder u.a. für den für den Umbau des Gemeindehauses in eine Zweitarztpraxis per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorzutragen (29.11.2022 = rd. 269.200 €). Hierdurch wird das Jahr 2023 finanziell nicht unerheblich zusätzlich belastet. Weiterhin könnten die allgemeinen Preissteigerungen zu Mehrauszahlungen für diese Umbaumaßnahme führen. Die für das Jahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 250.000 € wird deshalb vorsorglich in das Jahr 2023 übertragen. Ob und in welchem Umfang die Kreditaufnahme tatsächlich erforderlich wird, bleibt abzuwarten.

Für die Jahre 2024 – 2026 zeichnet sich insbesondere für die Jahre 2025 und 2026 nach der gegenwärtigen Finanzplanung eine deutliche Entspannung der Finanzlage ab. Für die drei Planungsjahre werden Überschüsse von 2.500 € (2024), 216.200 € (2025) und 292.100 (2026) prognostiziert. Diese Entwicklung hängt jedoch – wie bereits erwähnt - maßgeblich von den tatsächlichen Einnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ab.

In den Jahren 2023 und 2024 steht bei der Gemeinde Burgdorf mit dem Umbau des Gemeindehauses in eine Zweitarztpraxis der wichtige Aspekt der hausärztlichen Versorgung auf dem Lande im Vordergrund. In den darauffolgenden Jahren liegt im investiven Bereich der Schwerpunkt wiederum beim Straßenausbau. Die Priorisierung von Maßnahmen spielt hierbei eine wichtige Rolle, um nicht Gefahr zu laufen ggfs. in eine längerfristige Haushaltskonsolidierung zu geraten und die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinde Burgdorf auch für die Zukunft zu sichern.